Morgen-Ausgabe
No. 187. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Mittwoch, 22. April 1908

Für den Monat Mai

werden Abonnements auf die zweimal täglich erscheinende „Berliner Volks-Zeitung" mit „Täglichem Familienblatt" und „Illustriertem Sonntagsblatt" zum Preise von

75 Pfennig monatlich

morgens und abends frei ins Haus angestellt,

entgegengenommen von der Vertriebsabteilung Jerusalemer- straße 46—49 und deren

Filialen: (Fernsprecher Amt Ia, 10,131—10,143.)

SW., Wittenbergplatz 6
SO., Stralauerstraße 20
SO., Boltdaufstr. 1
O., Petersburgerstraße 2
NO., Große Frankfurterstr. 33
NO., Große Frankfurterstr. 87
NO., Alexanderstraße 31
N., Schiffbauerdamm 1
N., Schulzendorferstraße 27
C., Königstraße 36/37
NW., Rathenowerstr. 8
W., Potsdamerstraße 38
W., Bayreutherstraße 32
Rixdorf, Berlinerstr. 73
Schöneberg, Vorbergstr. 8
Charlottenburg, Kantstraße 96
Pankow, Berliner Str. 13 B
Fernsprecher P. 8191.
Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129
Steglitz, Berlinerstraße 61 C.

Außerhalb Berlins werden Abonnements zum Preise von 80 Pfg. bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches entgegengenommen.

Im „Täglichen Familienblatt" erscheint augenblicklich der ebenso packend wie interessant geschriebene Roman

Das Glück in Freudenthal

von Schulte vom Brühl

dessen bis zum 1. Mai abgedruckter Teil allen neu hinzutretenden Abonnenten gegen Einsendung der Abonnementsquittung kostenlos nachgeliefert wird.

Eine Reihe interessanter, aktueller Aufsätze, belehrende Artikel aus allen Gebieten des praktischen Lebens sowie Modebilder, kurze Erzählungen, Humoristika 2c. bringt wieder die Gratisbeilage

Illustriertes Sonntagsblatt.

Verbandstag der Bureauangestellten.

(Schluß.)

In der Diskussion wurde auch die Frage der

staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten

behandelt. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag betont die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Privatangestellten und der Arbeiter als Angehörige der Arbeiterklasse. Er wendet sich daher gegen alle Bestrebungen, die die Privatangestellten aus der heutigen Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung herauslösen wollen.

Deshalb fordert der Verbandstag auch in der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten einen zweckdienlichen Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung auf folgender Grundlage:

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mark nicht übersteigt.
2. Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute.
3. Der Höchstbetrag der Invalidenrente soll nach 40 Jahren der Versicherung mindestens 50 Prozent des bei der Berechnung der Beiträge zugrunde gelegten Arbeitsdurchschnittsverdienstes betragen.
4. Invalidität besteht, sofern der Versicherte nicht mehr imstande ist, in seinem bisherigen oder einem ähnlichen Berufe durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter voller Berücksichtigung seiner Ausbildung und seiner bisherigen Beschäftigung zugemutet werden kann, die Hälfte desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Erwerbsart mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.
5. Die Altersrente ist nach Vollendung des 65. Lebensjahres fällig. Sie ist nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge zu berechnen, beträgt aber mindestens 50 Prozent des bei der Berechnung der Beiträge zugrunde gelegten Arbeitsdurchschnittsverdienstes.
6. Die Witwenrente beträgt 1/2, die Waisenrente 1/5 und bei Vollwaisen 1/4 der Invalidenrente.

Die Waisenrenten werden bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt.
7. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Reichssteuern zu decken.
8. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze. Der nach dem Arbeitsverdienst zu berechnende Prozentsatz der Beiträge ist für die niedrigen Klassen geringer als für die höheren Klassen zu bemessen.
9. Völlige Selbstverwaltung durch die Versicherten."

Die Stellung des Verbandes zur

Zivilprozeßreform

wurde in folgender Resolution festgelegt:

„Der Verbandstag hält es gegenüber der Erklärung der Rechtsanwälte, die sie treffenden wirtschaftlichen Nachteile der Zivilprozeßreform auf die Angestellten abwälzen zu wollen, für eine unausweichliche Pflicht, durch gesetzliche Regelung, insbesondere durch Erfüllung der in der dritten Resolution aufgestellten Forderungen die Angestellten der Rechtsanwälte und Notare vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Erwerbsbedingungen zu schützen. Dies um so mehr, als durch die Zivilprozeßreform unzweifelhaft ein großer Teil des Personals der Rechtsanwälte und Notare überflüssig wird.

Als Mittel zur Abwendung der den Angestellten drohenden Verschlechterung der Existenzverhältnisse erachtet der Verbandstag, die durch die gesetzgeberischen Reformen (Zivilprozeßreform, Wechselprotestreform) existenzlos werdenden Angestellten von Rechtsanwälten und Notaren bei Besetzung der durch Verlegung des Schreibwerks nach den Bureaus der Gerichte zu schaffenden neuen Stellen in erster Reihe zu berücksichtigen und sie mit den in gleicher Stellung befindlichen Beamten wirtschaftlich und rechtlich gleichzustellen, andernfalls sie entsprechend zu entschädigen."

Ueber die Reform der Arbeiterversicherung

folgte sodann ein längerer Vortrag von P. Kleeis. Seine Ausführungen gipfelten in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Verbandstag hält eine, die Interessen der Versicherten wahrende, durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung für eine unaufschiebbare Notwendigkeit. Zu fordern ist eine Vereinheitlichung der Versicherung durch Zusammenlegung oder mindestens organische Verbindung der einzelnen Versicherungszweige.

Weiterhin ist eine Demokratisierung der Versicherung und etwaiger Reorganisationen (Wohlfahrtsämter 2c.) dadurch herbeizuführen, daß bei sämtlichen Versicherungseinrichtungen den Versicherten in den Verwaltungskörperschaften der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

Der Verbandstag wendet sich daher gegen die nach den Ausführungen des Staatssekretärs Dr. v. Bethmann-Hollweg in der Reichstagssitzung vom 2. Dezember 1907 bestehende Absicht der Reichsregierung, bei der Reform der Arbeiterversicherung „Maßregeln zur Sicherung der Verwaltung der Ortskrankenkassen gegen politischen Mißbrauch" vorzusehen. Hierunter ist nichts anderes als eine weitere Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten in den Ortskrankenkassen zu verstehen.

Diesen Absichten gegenüber erklärt der Verbandstag, daß in der gesamten Arbeiterversicherung nur die unbeschränkte Selbstverwaltung durch die Versicherten eine den sozialen Zweck der Arbeiterversicherung erreichende Anwendung garantiert.

Außerdem wurde durch eine Beschränkung der heutigen Selbstverwaltung der Krankenversicherung für die Kassenangestellten, wie sie schon auf ihrem Verbandstag 1905 in Breslau erklärten, eine Bedrohung ihrer Existenz durch die Einstellung von Militäranwärtern zu befürchten sein. Die Selbstverwaltung der Versicherten bietet den Angestellten die Sicherheit, daß sie in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt werden. Nur durch Zurückdrängung aller die Selbstverwaltung bedrohenden rückschrittlichen Tendenzen wird den Angestellten die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen und politischen Rechte gewährleistet. Deshalb würde auch die Durchführung und Erweiterung der Selbstverwaltung durch die Versicherten in allen Versicherungszweigen den wirtschaftlichen Interessen der Angestellten in der gesamten Arbeiterversicherung entsprechen."

Ueber **die Einführung von Prüfungen für die Angestellten der Ortskrankenkassen** sprach sich der Verbandstag nach einem Referat von E. Wendland aus.

Namens der Statutenberatungskommission berichtete alsdann Zadda über das Ergebnis der mehr als fünfstündigen Kommissionsverhandlungen. Die Kommission empfiehlt, den Beitrag auf 1 Mark, beziehungsweise 1.20 Mark festzusetzen. Zu einer Resolution empfiehlt die Kommission ferner den Ortsgruppen, für die jugendlichen Angestellten organisatorisch vom Verband unabhängige Jugendgruppen einzurichten, damit die Organisation nicht mit den Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes in Konflikt geraten könne. Nach lebhafter Debatte wurden die Kommissionsvorschläge angenommen. Die Kommission, welche die Vorlage über die Pensionskasse des Verbandes zu beraten hatte, hatte nur geringfügige Aenderungen an der Vorlage vorgenommen. Auch diese Vorschläge fanden die Zustimmung des Verbandstages. Nach Erledigung unwesentlicher geschäftlichen Angelegenheiten wurde der Verbandstag geschlossen.

Lokales.

Die Tunnelprojekte der „Großen Berliner".

Nach den Erklärungen des Ministers Breitenbach auf der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten am 11. d. M. abgehaltenen Verkehrskonferenz sind die fünf ersten Projekte der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft zur Untertunnelung der Leipzigerstraße definitiv beiseite gelegt worden; es soll nur das neueste, sechste Projekt dieser Gesellschaft als Unterlage für Verhandlungen dienen.

Von magistratsseitiger Seite werden jetzt über dieses „bisher nur in skizzenhafter Form vorliegende Projekt" Mitteilungen gemacht. Danach soll die Leipzigerstraße in ihrer ganzen Breite vom Leipzigerplatz bis zum Dönhoffplatz untertunnelt werden, um zwei äußere Straßenbahn- und zwei innere Schnellbahngleise aufnehmen zu können. An den Haltestellen — von der Lützowstraße bis zum Dönhoffplatz sind fünf vorgesehen — sollen, da die Breite der Straße zur Anlage der Bahnsteige nicht ausreicht, die angrenzenden Gebäude ebenfalls untertunnelt werden. Wie die weitere Ausgestaltung des Schnellbahnverkehrs nach Verlassen des für einen solchen Verkehr sehr kurzen Tunnels gedacht worden ist, ist aus den Skizzen nicht zu entnehmen. Erläuterungen darüber fehlen. Auf dem Dönhoffplatz verläßt die viergleisige Bahn den Tunnel und steigt in einer Rampenanlage von zwei größeren Dimensionen als die am Nollendorfplatz bis zur Kommandantenstraße empor. Diese Straße wird als Hochbahn gekreuzt. Diese neue Hochbahn quert die Beuthstraße, überschreitet den Spittelmarkt, einen Teil der Waisenstraße und den dortigen Wasserlauf der Spree, um dann in der Grünstraße in einer neuen Rampenanlage das Straßenniveau der Gertraudtenstraße zu erreichen. Von hier aus soll die Bahn zweigleisig als Straßenbahn im Niveau der Straße weitergeführt werden. Die Kosten dieser „Gebirgsbahn", die auch im Tunnel nicht in ein und derselben Höhe laufen wird, sind auf rund 100 Millionen Mark veranschlagt. Das Aktienkapital der „Großen Berliner" muß also zur Ausführung des Projektes verdoppelt werden.

Ob die Gesellschaft bei diesem Entwurf bleiben wird, steht dahin. Es ist nicht unmöglich, daß sie ihm in Bälde einen siebenten oder achten Entwurf folgen lassen wird.

Um das Virchow-Denkmal.

Der ablehnende Bescheid des Kaisers in Sachen des Virchow-Denkmals ist jetzt im Rathause eingetroffen. Das Schreiben des Zivilkabinetts geht dahin, daß der Kaiser sich nicht in der Lage habe sehen können, dem eingereichten Plan der Aufstellung eines Virchow-Denkmals auf dem Karlsplatze seine Zustimmung zu geben. Der Magistrat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Bescheid des Kaisers beschäftigen, um die Rechtsgrundlage für eine Aufstellung des Denkmals an anderer Stelle ohne Genehmigung des Kaisers zu erörtern.

Der Direktor des Fortbildungsschulwesens.

Der Berliner Magistrat beschloß im vorigen Herbst, den Leiter des gesamten städtischen Fach- und Fortbildungsschulwesens auf Privatdienstvertrag mit vierteljährlicher Kündigung anzustellen. Die Stadtverordneten stimmten dem Beschluß des Magistrats debattelos zu. Der Magistrat teilt jetzt mit, daß der Oberpräsident dem Ortsstatut nicht zustimmen könne, weil die Aufgabe, die dem mit der Leitung und Beaufsichtigung des technischen Schulwesens betrauten Direktor erwachse, so umfassend und wichtig sei, daß dazu eine im Wege des Privatdienstvertrages angestellte technische Hilfskraft nicht ausreiche. Der Magistrat hat daher beschlossen, den Direktor des städtischen Fach- und Fortbildungsschulwesens als höheren Gemeindebeamten mit einem Gehalt von 10,000 Mark und gemäß § 10 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 zunächst, und zwar für einen zweijährigen Zeitraum, auf Probe, demnächst aber auf Lebenszeit anzustellen.

Das Preisgericht für den Schillerhain

tritt am 18. und 19. Mai zur Beratung über die in der Konkurrenz eingelaufenen 87 Entwürfe zusammen. Das Preisgericht besteht aus 15 Mitgliedern, Vorsitzender ist Oberbürgermeister Kirschner. Sollte die Jury das Arbeitspensum in zwei Tagen nicht bewältigen, so ist eine dritte Sitzung am 20. Mai in Aussicht genommen.

Der Wettbewerb um den Zentralfriedhof.

Das Ergebnis des Preisausschreibens, das der Berliner Synodalverband für die Einrichtung des Zentralfriedhofes in Stahnsdorf erlassen hat, liegt jetzt vor. Es sind 15 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht, das sich aus dem Geheimen Oberbaurat Hoffeld, Baurat Büttner, Hofgartendirektor Vogeler und Stadtobergärtner Weiß zusammensetzte, hat die Preise wie folgt zuerkannt: Den ersten Preis im Betrage von 4500 Mark dem Stadtbauinspektor Nitze und dem Stadtobergärtner Thieme, beide zu Wilmersdorf, den zweiten Preis mit 3500 Mark, den Architekten Jürgensen und Bachmann zu Charlottenburg und dem Gartenarchitekten Hallerworden, ebenfalls zu Charlottenburg, den dritten Preis mit 2000 Mark dem Architekten Kopf in Lange und dem Gartenarchitekten Hoemann, Düsseldorf, einen vierten Preis mit 1000 Mark dem Architekten Diplomingenieur Ernst Förster zu Schöneberg und einen anderen vierten Preis dem Architekten Bernoulli zu Berlin.

Eine direkte Verbindung zwischen Pankow und dem Wedding

unter Benutzung der städtischen Gleise ist von der „Siemensbahn" Pankow—Mittelstraße in Erwägung gezogen worden. Diese neue Linie soll in der Sellerstraße, Ecke Müllerstraße endigen.

Acht Buchmacher verhaftet.

Während des Rennlages in Karlshorst am Ostermontag hat die Kriminalpolizei gute Arbeit verrichtet. Es wurden acht Buchmacher verhaftet, die dem Untersuchungsrichter wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels vorgeführt werden.

Großmutter und Enkel.

Eine Tragödie spielte sich am Ostermontag Abend in Wittenau ab. Dort verschirte die 50 Jahre alte Witwe Franziska Straube aus der Stefanstraße 53 ihren 5½ Jahre alten Enkel Karl Straube und sich selbst im Karpfenteich zu ertränken. Beide wurden gerettet. Frau Straube verlor vor vier Jahren ihren Mann, der Schachtmeister war, durch den Tod. Die Witwe ernährte sich erst mit Nähen und hatte seit dem 1. Januar d. J. ein Zweiggeschäft der Kohlenhandlung von Schulze in der Oldenburgerstraße 14. Bis vor dreiviertel Jahren wohnte bei ihm ihre 26 Jahre alte Tochter, die dann einen Mechaniker aus der Veuselstraße heiratete. Die junge Frau ließ ihren Sohn Karl, den sie außer der Ehe geboren hatte, bei der Großmutter, die mit großer Liebe an ihm hing. Frau Straube kam den Hausgenossen schon länger sehr aufgeregt und wirres vor. Seit einigen Wochen führte sie auch wirre Reden und äußerte Selbstmordgedanken. Am Montag mittag ging Frau Straube mit ihrem Enkel um 1 Uhr aus. Sie sagte, sie wolle spazieren gehen und bald zurückkehren. Zu Wirklichkeit lud sie nach Wittenau, um das Grab ihres Mannes zu besuchen. Vom Friedhof aus wanderte sie umher und kehrte erst gegen Abend nach dem Karpfenteich in der Nähe des Friedhofes zurück. Als sie hier stehend, zeigte sie dem Knaben die Fische. Plötzlich stieß sie das Kind in das Wasser hinein und sprang ihm nach. Zum Glück ging der Knabe nicht gleich unter; er schrie aus Leibeskräften. Friedhofsbesucher und Spaziergänger eilten zu Hilfe; es gelang ihnen, mit Stangen die beiden Gefährdeten aus dem Wasser wieder herauszuholen. Ein Arzt rief die schon bewußtlos Gewordenen in das Leben zurück und ließ beide nach Berlin in die Charité bringen. Beide befinden sich außer Lebensgefahr.

Als Leiche gelandet.

Der Bankier Oskar Levin, der, wie gemeldet, seit mehreren Wochen aus Berlin verschwunden war, wurde jetzt bei Eltville als Leiche aus dem Rhein gelandet. Er hat in einem Anfall geistiger Umnachtung seinem Leben ein Ende gemacht.

Märkische Sommerfrischen.

Beim Herannahen der Reisezeit ist für die Wahl des Erholungsortes ein guter Ratgeber von großem Nutzen, der inbezug auf Umgebung des Orte, Eisenbahn- und sonstige Verbindung, Preise der Privatwohnungen, Pensionspreise in den Hotels usw. erschöpfende Auskunft gibt. In immer steigendem Maße werden die idyllisch gelegenen Punkte unserer Mark Brandenburg dem ungleich teureren Aufenthalt in entfernten Bädern und an der See vorgezogen. Es wird daher die Mitteilung interessieren, daß die Broschüre „Empfehlenswerte märkische Sommerfrischen", auf Grund amtlicher Auskünfte und eigener Erfahrungen herausgegeben vom Touristenklub für die Mark Brandenburg (mit einer Uebersichtskarte), soeben in neuer, berichtigter und erweiterter 16ster Auflage erschienen ist. Das Heft gelangt zum Preise von 20 Pfennig bei W. Brüning, in Firma F. Vogelsang, Berlin S., Neue Roßstr. 18, Otto Drescher, Charlottenburg, Kantstraße 147, Adolf Loebel, Berlin N., Dalldorferstr. 11/12, in der Buchdruckerei von Carl Marschner, Berlin SW., Alexandrinenstr. 110 und bei H. Mues, Touristenbuchhandlung, Berlin W., Kronenstr. 15 (Ecke Friedrichstr.) zur Ausgabe. Bei Einsendung von 25 Pfennig erfolgt auch Zustellung durch die Post.

Ein neuer Harden-Prozeß.

München, 21. April.

(Telegraphischer Bericht.)

Aus dem Prozesse, den Maximilian Harden gegen den Redakteur der „Neuen Freien Volkszeitung" in München Anton Stadele wegen Beleidigung angestrengt hat, teilen wir noch folgendes mit: Bei der Beweisaufnahme wird als erster Zeuge der Milchhändler Riedel vernommen. Justizrat Bernstein erklärt, daß er die Ladung dieses Zeugen schon im Berliner Harden-Prozeß beantragt habe, daß sie aber abgelehnt worden sei. Der Zeuge gibt an, daß er schon sehr oft gerichtlich bestraft worden sei. Einmal wegen Beleidigung eines Oberamtsrichters, er sei eben ein Hitzkopf. Er bekundet, daß er in seiner Jugendzeit

Schifferknecht am Starnberger See

gewesen sei. Im Jahre 1881 sei er einmal bei den Schifferhütten gewesen, um Fremde zu fahren. Da kam auch ein fremder Herr und ließ sich über den See fahren. Nach der Fahrt gab er dem Zeugen statt 8 Pfennig 2 Mark. Am anderen Tage kam der Herr wieder und fragte ihn, ob er schon ein Verhältnis habe. Der Zeuge verneinte das. Der Fremde erklärte darauf, er sei Graf Eulenburg und habe in Berlin bei der Leibkürassieren gestanden. Er wollte den Zeugen dort anbringen, da er einen guten Freund dort habe. Weiter erklärte er, daß er Legationsrat bei der preußischen Gesandschaft in München sei, daß er auch schon in Afrika gewesen wäre. Dort liefen die Schwarzen vollständig nackt herum, das sei wunderschön anzusehen. (Heiterkeit.) Der Graf brachte den Zeugen dann beim Wein und fuhr einmal mit ihm weit in den See hinaus, wo beide dann Unsittlichkeiten trieben. Als der Zeuge zum Militär kam, besuchte er den Grafen Eulenburg in seiner Wohnung in München auf dem Promenadeplatz. Dort ist aber nichts vorgekommen. Der Graf zeigte ihm aber verschiedene Bilder und gab ihm schließlich dreißig Mark. Später hat er ihm während der Militärzeit noch jeden Monat Geld geschickt, im ganzen etwa 1500 Mark. Im Jahre 1883 wieder um Geld geschrieb, antwortete ihm der Graf, er bekomme keins, er solle sich erst einmal in Uniform sehen lassen. Der Zeuge ist dann nach München gefahren und hat dort den Grafen Eulenburg mit einem feinen Herrn getroffen, mit dem er in die Wohnung des Grafen ging. Dort gab ihm der Graf 10 Mark und ließ ihn mit dem fremden Herrn allein. Der fremde Herr habe sich nun an ihn vergangen. — Vors.: Hat der Graf gewußt, was der fremde Herr mit Ihnen vorhatte? — Zeuge: Das weiß ich nicht, aber ich glaube, er hat die ganze Sache eingerührt. — Vors.: Ist das alles auch richtig? — Es sind jetzt 24 Jahre seitdem vergangen. — Zeuge: Ja, ich habe den Fürsten Eulenburg auch gleich nach dem Bild in den Zeitungen erkannt. — Vors.: Sie haben geschworen. Bei der Sicherheit, mit der Sie das alles vorbringen, kann auch von einer Fahrlässigkeit keine Rede sein. — Zeuge: Das weiß ich. — Vors.: Sie sind sich also über Ihre Aussagen im Klaren? — Wenn Fürst Eulenburg Ihnen gegenübersetzen würde, so würden Sie dasselbe sagen? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Sie haben nicht nur den weltlichen, sondern auch den ewigen Richter zu fürchten, der keine Beweisaufnahme braucht. — Zeuge: Das weiß ich. — Vors.: